

## **Antrag für eine zusätzliche Stelle mit Schwerpunkt Agri- und Freiflächenphotovoltaik bei der Energieagentur**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landkreis stellt der der Energieagentur Ebersberg München zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Gelder für eine zusätzliche Stelle mit Schwerpunkt Agri- und Freiflächenphotovoltaik zur Verfügung. Aufgaben der neu geschaffenen Stelle sind insbesondere:

- Information der Landkreisgemeinden zu den (neuen) gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere finanzielle Beteiligung, Naturschutzvorgaben und Genehmigungsrecht
- Information der Grundstückseigentümer\*innen und potentiellen Projektträgern zu den (neuen) gesetzlichen Vorgaben zur Agri- und Freiflächenphotovoltaik
- Begleitung von Agriphotovoltaikprojekten, insbesondere an der Schnittstelle zwischen Kommunen, Grundstückseigentümer\*innen und anderen Akteur\*innen
- Beratung zur Berücksichtigung arten- und naturschutzrelevanter Gesichtspunkte, entweder durch das Einbeziehen von Fachpersonal oder durch eigene Fachkenntnisse.
- Öffentlichkeitsarbeit nach Bedarf

### **Begründung:**

Die Bundesregierung hat mit dem „Osterpaket“ und einem in Planung befindlichen „Sommerpaket“ zur Energiewende angekündigt, Agri- und Freiflächenphotovoltaik besser zu unterstützen, vgl. das beigefügte Positionspapier.

Im Raum München mit seiner hohen Flächenkonkurrenz könnte vor allem die Agriphotovoltaik einen Beitrag zum Erreichen der 29++ Ziele darstellen. Um mit der Umsetzung entsprechender Projekte möglichst zügig nach Beschluss der neuen gesetzlichen Grundlagen beginnen zu können, braucht es eine kompetente Beratung von Kommunen und Bauherr\*innen durch unsere Energieagentur.

Da die Energieagentur diese zusätzlichen Aufgabe aktuell im laufenden Betrieb nicht angemessen wahrzunehmen kann, sehen wir den Bedarf einer eigenen Stelle speziell zu diesem Thema. Da es sich vornehmlich um Großprojekte handeln wird, ist davon auszugehen, dass sich das Kosten/Nutzen Verhältnis einer solchen Stelle sehr vorteilhaft darstellt.

Im Positionspapier und Gesetzentwurf der Bundesregierung ist auch eine Stärkung der kommunalen Einflussmöglichkeiten im Bezug auf den Natur- und Artenschutz bei Freiflächenanlagen aller Art verankert. Auch an dieser Stelle sehen wir einen Beratungsbedarf, der von der zu schaffenden Stelle entweder koordiniert oder selbst abgedeckt werden soll.